



KREISMUSIKSCHULE CARL ORFF
NORDWESTMECKLENBURG

Verpflichtungserklärung Datenschutz

Aufgrund Ihrer Aufgabenstellung als Honorarlehrkraft mit der selbständigen freiberuflichen Unterrichtung von Musikschülern und Musikschülerinnen informieren wir Sie, dass Sie den Vorgaben des Datenschutzes nach DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) und BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) unterliegen. Sie erkennen mit Ihrer Unterschrift unter dieser Erklärung Ihre Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten nach Art. 5 Abs. 1f, Art. 32 Abs. 4 DSGVO an, sowohl der Schüler/-innen, als auch deren Eltern, zu denen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit Zugang erhalten oder Kenntnis erlangen.

Die personenbezogenen Daten der Schüler/-innen und deren Eltern sind streng vertraulich zu behandeln und nur für Unterrichtszwecke zu nutzen. Es ist Ihnen untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu verarbeiten, zu speichern oder weiterzuleiten, insbesondere ohne Einwilligung der betreffenden Personen bzw. Erziehungsberechtigten im Musikschulunterricht und/ oder bei Veranstaltungen und Konzerten Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu machen und zu verarbeiten. Für jegliche Aufnahmen muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Schüler/-innen bzw. Erziehungsberechtigten vorliegen.

Diese Verpflichtung ist Teil Ihres Honorarvertrags und besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort. Verstöße gegen die Vertraulichkeit können nach Art. 83 Abs. 4 DSGVO, §§ 42, 43 BDSG sowie nach anderen Strafvorschriften (siehe Anlage 2) mit Freiheits- oder Geldstrafen geahndet werden.

Über die Verpflichtung zur Vertraulichkeit und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung (Texte der Art. 5, Art. 32 Abs. 4, Art. 83 Abs. 4 DSGVO, der §§ 42, 43 BDSG sowie der §§ 202 a ff. StGB) habe ich erhalten und gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift der Honorarlehrkraft